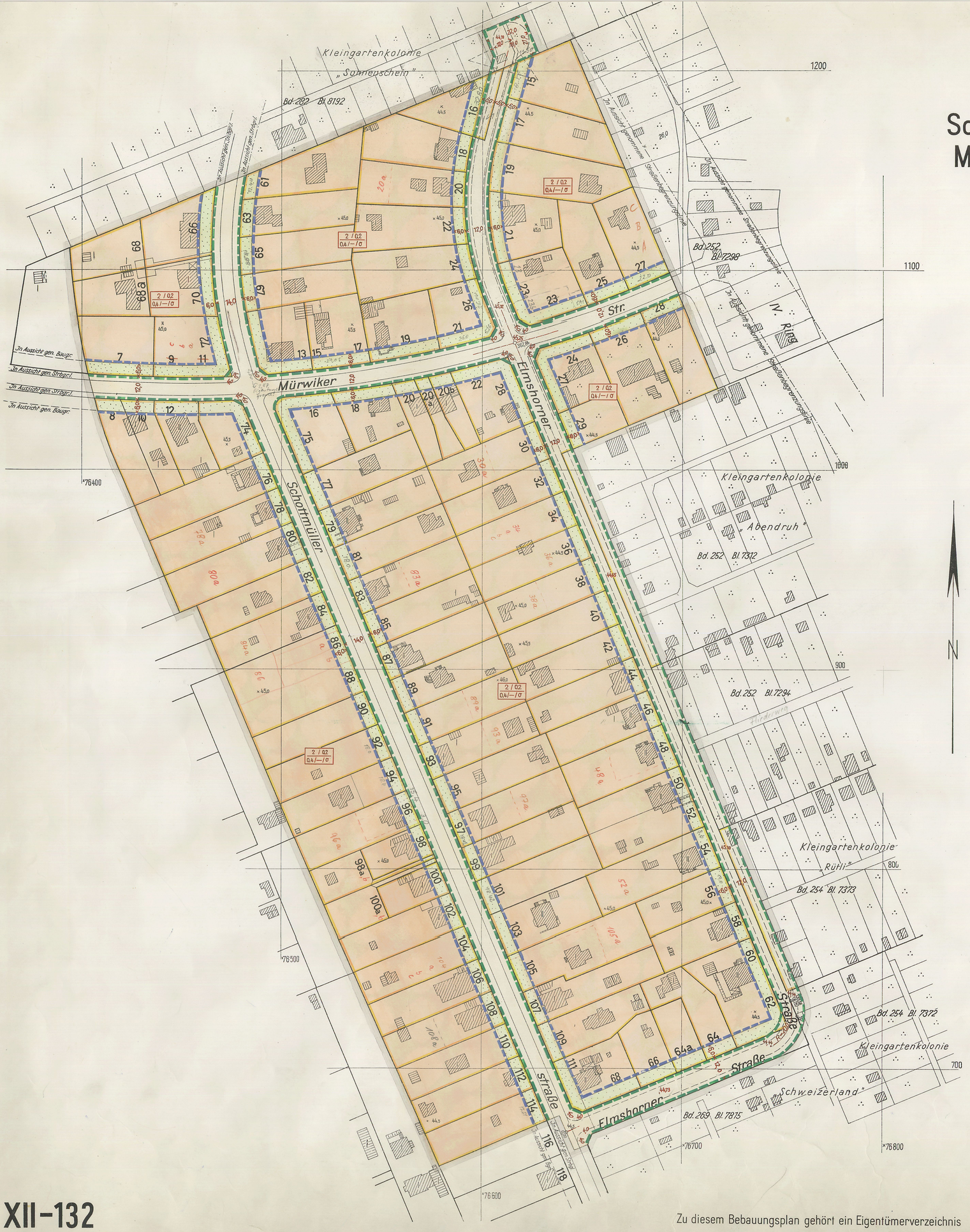

Abzeichnung Bebauungsplan XII-132

für die Grundstücke

Schottmüllerstraße 61/111 u. 66/114, Elmshorner Straße 15/29 u. 16/68, Mürwiker Straße 7/27 u. 8/28 sowie Teile der Kleingartenkolonien Sonnenschein, Rütli, Abendruh und Schweizerland im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festzusetzen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung — 2 / 0,3 / 0,4 / — / o — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude — Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Grenzen usw. — vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Bezirksgrenze,

N

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege und Zufahrten, Werbeanlagen sind unzulässig. Auf den Grundstücken Mürwiker Straße 9/11 Ecke Schottmüllerstraße 72, Mürwiker Straße 13 Ecke Schottmüllerstraße, Mürwiker Straße 21 Ecke Elmshorner Straße 26, Mürwiker Straße 23 Ecke Elmshorner Straße 23, Mürwiker Straße 24 Ecke Elmshorner Straße 27, Mürwiker Straße 22 Ecke Elmshorner Straße 28, Mürwiker Straße 16 Ecke Schottmüllerstraße 75, Mürwiker Straße Ecke Schottmüllerstraße 74, Schottmüllerstraße 111 Ecke Elmshorner Straße 68 und Elmshorner Straße 60/62 sind Sichtdreiecke mit 8,00 m Kathetenlänge von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.

Übersichtskarte 1:10000

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 11. MAI 1965 19

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1734 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i. A.

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 8. Juni 1964

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8. Juli 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 24. 8. 64 bis 24. 9. 64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 5. Oktober 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Lindenau
i. V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. Januar 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 28. 1. 65 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 188 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XII-132